

**Beschluss Nr. 3/2019**

- öffentlich -

**Die Brandenburger Kommission beschließt zur Aufnahme von Verhandlungen für die Entgeltfortschreibung ab dem Jahr 2020 im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX und für teilstationäre und stationäre Einrichtungen nach dem Achten Kapitel des SGB XII (§ 67 ff) eine Verhandlungsgruppe zu bilden, die sich aus je fünf Personen der Leistungsträger- und Leistungserbringerseite zusammensetzt.**



C.Saß  
Vorsitzender der Brandenburger Kommission



K. Hartfelder  
Geschäftsstelle BK